

Handynutzungsordnung¹

gültig ab dem 29.8.2018



1. Vorbemerkungen

Diese Handyordnung, die in Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern² entstanden und in den Schulgremien verabschiedet worden ist, möchte folgendes ausdrücken:

- dass einerseits anerkannt wird, dass Handys (und ähnliche Geräte) ein fester Bestandteil des Lebens von Schülern und Lehrern sind,
- und dass die Benutzung digitaler Endgeräte in der Schule viele Möglichkeiten und Chancen bietet,
- dass andererseits aber eine Regelung der Nutzung in der Schule notwendig ist,
 - o damit Schüler und Lehrer durch Smartphones etc. nicht abgelenkt, gestört, eingeschränkt, ausgeschlossen, eingeschüchtert oder bedroht werden,
 - o damit keine straf- und zivilrechtlichen Probleme entstehen,
 - o damit Klarheit über die Möglichkeiten der Benutzung besteht,
 - o damit besonders die jungen Schüler die Kontrolle über ihr Handy haben und nicht umgekehrt.

Diese Handyordnung wird von allen in der Schule befindlichen Personen beachtet und aktiv eingehalten. Die Schüler wissen, dass sie ihre Geräte, die sie ggfs. auch im Unterricht benutzen können, auf eigene Gefahr mitbringen und das Lise-Meitner-Gymnasium keine Haftung dafür übernimmt.

¹ „Handy“ meint in diesem Kontext zuallererst Smartphones mit Internetzugang, Kameras etc. Gemeint sind im weiteren Sinne aber alle digitalen mobilen Endgeräte, soweit sie in der Schule anzutreffen sind, also auch Tablets, Laptops, Smartwatches u.ä.

² Die Formen „Schüler“ und „Lehrer“ schließen die weiblichen Vertreter mit ein.

2. Allgemeine Regeln und Vereinbarungen

1. Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Schul- oder Jackentasche, allerdings nicht in einer Hosentasche.
2. Für die Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 ist während der Schulzeit, der Mittagspause und ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, Schulgebäude, Bibliothek, Mensa, Sporthallen etc.) jegliche Nutzung des Handys untersagt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn eine Lehrkraft die kurzzeitige Benutzung des Handys für Unterrichtszwecke oder in Notfällen freigibt. Bei Verstößen nimmt die Lehrkraft das Handy an sich und verwahrt es im Bereich der Schulleitung und des Sekretariats, wo es von den Eltern nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden kann³. Eingesammelte Handys dürfen nach Telefonanruf der Eltern an die Schüler zurückgegeben werden, aber nicht vor 13:20 Uhr.
3. Die Schüler der Stufen EF-Q2 dürfen das Handy maßvoll, umsichtig und diesen Regeln gemäß während der Freistunden und in den Pausen in der Mensa, der Bibliothek und im Gebäudeteil 1 (zzgl. SV-Raum) benutzen. Der Gebäudeteil 1 beginnt in diesem Sinn hinter dem Ausgang des Forums zum Gebäudeteil 1, wo sich auch die Informationsbretter der Oberstufe befinden. Die Handynutzung ist für die Schüler der Sek. 2 vor dem EVA-Regal neben dem Sekretariat erlaubt, um die EVA-Aufgaben abzufotografieren.
4. In der Mensa gilt während der Essenseinnahme ein Handyverbot für alle Personen, die sich zu dieser Zeit in der Mensa aufhalten.
5. Jegliche Musikwiedergabe über elektronische Geräte darf auf dem gesamten Gelände nur über Kopfhörer erfolgen.
6. Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Gefahr der Persönlichkeitsrechtsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
7. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
8. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch. Den Lehrkräften steht es aber frei, für die Dauer der Veranstaltung von dieser Ordnung abweichende Regeln aufzustellen.

³ Folgendes Prozedere ist angedacht, falls keine Umstände im Einzelfall dagegen sprechen: Die Lehrkraft geht zusammen mit dem Schüler zum Sekretariat und lässt den Schüler das Handy in einen Beutel mit seinem Namen packen.

9. Während der Klassenarbeiten und Klausuren verbleiben Handys ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Klausur/Arbeit am Pult abgegeben.
10. Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, wird das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern eingezogen und bis zum Ende des Schultages im Sekretariat einbehalten.

Das Handy kann am Ende des Schultages durch die Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

11. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert, getauscht oder verbreitet werden, wird das Handy der Schulleitung übergeben, welche gegebenenfalls die Polizei einschaltet.

3. Besondere Regeln und Vereinbarungen für „Bring your own device (BYOD)“

12. Die Nutzung der eigenen Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule und die Stadt Willich haften nicht für Schäden an Hard- und Software, die während der schulischen Nutzung auftreten. Die neue Nutzungsordnung für das Päd. Netz und Clouddienste der Stadt Willich muss unbedingt eingehalten werden.
13. Die unterrichtliche Nutzung ist nur nach der explizit formulierten Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Solltet ihr eine Nutzung als sinnvoll erachten, könnt ihr die unterrichtende Lehrkraft auch um die Erlaubnis bitten.
14. Bild- und Tonaufnahmen sind innerhalb der Schule nicht gestattet. Die unterrichtende Lehrkraft kann Ausnahmen genehmigen. Diese Aufnahmen müssen jedoch nach dem Unterricht unter Aufsicht der Lehrkraft von den Geräten gelöscht werden und dürfen keinesfalls in das WWW gelangen.
15. Der Zugriff über das WLAN LMG ist gefiltert und es wird mitgeloggt, welcher Benutzer im Netzwerk eingeloggt war. Die Schüler/innen verpflichten sich einerseits dazu diese Filter nicht zu umgehen und andererseits mögliche Sicherheitslücken zu melden.